

Gegenstand: Soziale Trainingskurse als Hilfe zur Erziehung - Bericht unseres Kooperationspartners -

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Herrn Jürgen Illers, Jugendgerichtshelfer im FB 4, Martina Böffert und Klaus Dieter Horlacher aus Heidelberg.

Herr Horlacher und Frau Böffert stellen die Ziele, Konzepte, Methoden und Inhalte der sozialen Trainingskurse, unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, vor. Seit dem Jahr 2000 wurden für Speyer 13 Kurse mit 70 Teilnehmer durchgeführt. 50 Teilnehmer haben die Kurse erfolgreich abgeschlossen.

Herr Horlacher stellt die Ausgangslage der delinquent gewordenen Jugendlichen vor, insbesondere deren Gewaltbereitschaft.

Ziel der Trainingskurse ist es den Jugendlichen erfahrbar zu machen, dass es möglich ist ohne Gewalt Regeln durchzusetzen.

Für alle Teilnehmer ist der Rahmen fest vorgeschrieben und nicht diskutierbar. Die Regeln gelten für alle, auch für die Trainer.

Der Kurs umfasst

3 Abende (Doppelstunden),

3 Outdoortage und

3 Abende zur Auswertung und zum Feedback.

4 Wochen später erhalten alle Teilnehmer schriftliche Unterlagen und Erinnerungsfotos. Zum Abschluss erfolgt eine Nachbesprechung mit der Jugendgerichtshilfe.

Frau Queisser: wie groß sind die Gruppen?

Herr Horlacher: 6 angemeldete Teilnehmer, in der Regel kommen 5 Teilnehmer und 4 halten durch und bestehen den Kurs.

Frau Schmidt-Hieber fragt nach der Herkunft der Klienten?

Herr Illers: die jungen Menschen werden vom Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe zur Teilnahme verpflichtet. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 50 %.

Frau Keller-Mehlem: sind die Jugendlichen motiviert?

Herr Illers: 10 % wollen teilnehmen, 90 % müssen teilnehmen. Der Spaßfaktor kommt an den 3 Outdoortagen.

Herr Specht: welche Folgen hat ein Abbruch für die Jugendlichen?

Herr Illers: die Entscheidung liegt in den Händen des Gerichts. Denkbar sind Arbeitsauflagen, Geldzahlungen oder Jugendarrest als alternative Maßnahmen.

Gegenstand: **Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer - Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - zur Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 0325/2007

Herr Faus erläutert die Vorlage und verweist auf den einstimmigen empfehlenden Beschluss des Stadtjugendrings.

Frau Queisser: können auch behinderte Kinder teilnehmen, wie ist dann der Betreuungsschlüssel?

Der Vorsitzende: alle Kinder und Jugendlichen können teilnehmen, ein besonderer Betreuungsschlüssel bei Teilnahme behinderter Kinder ist in der Vorlage nicht berücksichtigt.

Diese Richtlinien gelten für anerkannte Jugendverbände.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer - Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - zur Förderung der Jugendarbeit werden um zwei Förderungsarten ergänzt:

2.8 Ehrenamtliche Mitarbeit bei Veranstaltungen

- 2.81 Gefördert werden Veranstaltungen, die von ihrem Angebot und ihrer Zielsetzung her den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und in Speyer stattfinden.
Förderungsfähige Maßnahmen sind insbesondere Kinder- und Jugendtage, Musik- und Theaterveranstaltungen, Wandertage, Informationsveranstaltungen, Kinder- und Jugendfilmtage
- 2.82 Nicht gefördert werden Maßnahmen, die nur innerverbandlichen Charakter haben.
- 2.83 Bezuschusst wird der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,- € pro Tag. Für jeweils 7 teilnehmende Kinder oder Jugendliche ist ein/e Mitarbeiter/in zuschussfähig.
Mit Ausnahme des Kinder- und Jugendfestes, das im zweijährigen Rhythmus in der Walderholung stattfindet, kann die Zuschusshöhe für eine Veranstaltung höchstens 250,- € betragen.
- 2.84 Die Veranstaltungsdauer muss mindestens sechs Stunden betragen. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von drei bis unter sechs Stunden wird der halbe Zuschuss gezahlt.
- 2.85 Für jede Veranstaltung kann nur ein Antrag gestellt werden. Kooperieren mehrere Vereine als Veranstalter übernimmt ein Verein die Antragsstellung und berücksichtigt dabei die Kooperationspartner.

2.86 Sachkosten wie z. B. für Werbung, Spielmaterial etc. sind über Ziffer 3 zuschussfähig.

2.9 Ehrenamtliche Mitarbeit bei Projekten

2.91 Gefördert werden Projekte, die der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit neue Ideen, Anregungen und Impulse geben.

2.92 Die Antragstellung muss ein Monat vor Beginn des Projektes schriftlich erfolgen. Dem Antrag sind eine Kostenkalkulation und eine Beschreibung des Projektes und seiner Ziele beizufügen.

2.93 Bezuschusst wird der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,- € pro Tag (mindestens sechs Stunden). Für jeweils 7 teilnehmende Kinder oder Jugendliche ist ein/e Mitarbeiter/in zuschussfähig. Die Zuschusshöhe kann für ein Projekt höchstens 250,- € betragen.

2.94 Für jedes Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden. Kooperieren mehrere Vereine als Veranstalter übernimmt ein Verein die Antragsstellung und berücksichtigt dabei die Kooperationspartner.

2.95 Sachkosten wie z. B. für Werbung, Spielmaterial etc. sind über Ziffer 3 zuschussfähig.

2. Wegen der Aufnahme dieser beiden Förderungsarten in die Richtlinien werden verschiedene Passagen der Richtlinien angepasst.

Der Wortlaut folgender Richtlinien wird verändert bzw. ergänzt und lautet nun wie folgt (Änderungen sind **fett** gedruckt):

2.11 Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Soziale Bildung und Freizeithilfen (Freizeiten, Lager, Fahrten, Wanderungen)
- Tagesbetreuung (Stadtranderholungen)
- Aus- und Weiterbildung für Jugendgruppenleiter/innen
- Politische und musisch-kulturelle Bildung
- Medienpädagogische Lehrgänge und Seminare
- Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer
- **Ehrenamtliche Mitarbeit bei Veranstaltungen**
- **Ehrenamtliche Mitarbeit bei Projekten**

2.15 Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses muss spätestens 2 Monate nach Schluss der Veranstaltung dem Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorliegen.

Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses nach Ziffer 2.9 müssen einen Monat vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.

2.16 Der Antrag muss unter Verwendung der Vordrucke des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales gestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.2 bis 2.7** eine von allen Teilnehmer/innen unterschriebene Teilnehmerliste. Auf dieser muss von einem Bediensteten einer Behörde oder dem Leiter der Freizeitstätte des Zielortes bestätigt sein, dass die

angegebenen Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben. Ersatzweise können Fahrkarten bzw. Busrechnungen, aus denen die entsprechenden Angaben hervorgehen, vorgelegt werden.

- b) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.4 bis 2.7** ein Programm über den Verlauf der Veranstaltung.
- c) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.8 und 2.9 eine Dokumentation der Veranstaltung, aus der das Programm und die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen plausibel hervorgeht (z. B. Rechnungen, Zeitungsberichte, Fotos etc.) und eine von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterschriebene Liste.**
- d) die im Einzelfall vom Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales geforderten zusätzlichen Unterlagen.

3. Haushaltsmittel

Für die beiden neuen Förderungsarten werden keine neuen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt aus dem vorhandenen Budget, das für die Bezuschussung der Jugendverbände zur Verfügung steht.

4. Inkrafttreten

Die Ergänzung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01. Juni 2007 in Kraft. Damit können zwei Veranstaltungen, die im Juni stattfanden und für die entsprechende Anträge vorliegen, bereits bezuschusst werden.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 19.06.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Kindertagespflege - Einführung des Qualitätspasses der Metropolregion

Frau Keller-Mehlem und **Frau Völcker** stellen den Qualitätspass der Metropolregion Rhein-Neckar vor.

Er wurde am 15. Mai 2007 eingeführt.

Ziel ist die gegenseitige Anerkennung der Qualifizierungsmodule für Tagespflegepersonen in der gesamten Metropolregion durch alle Jugendämter.

Der Qualitätspass macht auch den Eltern transparent, welche Kurse und Qualifikationen ihre Tagespflegeperson absolviert hat.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 19.06.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Kindertagespflege - Einführung einer Eingewöhnungspauschale
Vorlage: 0326/2007

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass der Kinderschutzbund und das Jugendamt Hand in Hand arbeiten.

Frau Völcker und **Frau Keller-Mehlem** stellen die Eingewöhnungspauschale vor und begründen den Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Eingewöhnungsphase gewährt die Verwaltung der Tagespflegeperson einen Pauschalbetrag von 50,00 € je neu aufzunehmendem Kind.
Ab dem tatsächlichen Beginn der Kindertagespflege werden die vom Jugendhilfeausschuss am 20. Juni 2006 beschlossenen Geldleistungen gewährt.
Der Elternbeitrag wird ab dem Aufnahmedatum erhoben.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 19.06.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

5.1 Einladung zur Vorstellung von Wellcome

Der Vorsitzende und **Frau Kindsvater** weisen auf die ausliegenden Flyer hin und laden alle JHA-Mitglieder zu dieser Infoveranstaltung des Bündnisses für Familie ein.

5.2 Tag der Chancengleichheit

Frau Trageser-Glaser stellt den Aktionstag für Chancengleichheit am 28.09.2007 in der Stadthalle Speyer vor.

Alle JHA-Mitglieder sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 19.06.2007



15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 19.06.2007 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!